

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis und der KreisSportBund Rhein-Sieg e. V. haben am 28.05.2004 eine verbindliche Erklärung als „Pakt für den Sport im Rhein-Sieg-Kreis“ vereinbart. Unter Wahrung der Autonomie des Sports haben sich der Kreis und der Spitzenverband des gemeinwohlorientierten Sports im Rhein-Sieg-Kreis dazu bekannt, den Sport im Kreisgebiet weiter zu entwickeln und umfassend zu fördern.

Der Kreissportbund hatte angeregt, den Pakt für den Sport fortzuentwickeln und hierzu Vorschläge unterbreitet.

Der Kultur- und Sportausschuss hatte die Absicht, den „Pakt für den Sport im Rhein-Sieg-Kreis“ fortzuentwickeln, in seiner Sitzung am 15.06.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen und sich dabei zu den in der bisherigen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem KreisSportBund Rhein-Sieg e. V. festgelegten Grundsätzen als Basis für die Neufassung bekannt.

Erläuterungen:

Im Sinne einer sportpolitischen Standortbestimmung ist die Vereinbarung an zwischenzeitliche Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst worden. Der neue „Pakt für den Sport“ greift die bisherigen Prinzipien auf, entwickelt sie jedoch fort und weicht im Aufbau von der bisherigen Vereinbarung ab. Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze der Zusammenarbeit – und damit auch der Sportförderung bzw. der Sportpolitik auf Kreisebene – werden beschrieben und die Handlungsfelder definiert.

Die Laufzeit des Paktes ist in Anpassung an die Wahlzeit des Kreistages auf Ende 2020 befristet. Damit steht es der dann neu gewählten Vertretung frei, erneut eine sportpolitische Standortbestimmung vorzunehmen.

Der Entwurf des neuen „Paktes für den Sport“ ist als Anhang 1, der bisherige Pakt als Anhang 2 beigelegt.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)